

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 102/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Heinz-Wilhelm Dux Verfasser/in: Herr Freese		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					17.03.2021

TOP	Markierung von Radfahr- bzw. Schutzstreifen auf den ODs Fliesteden und Büsdorf Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit dem über die CDU-Fraktion eingereichten Schreiben vom 03.09.2020 beantragen die Stadträtin/Ortsbürgermeisterin Hülsewig, Stadtrat Keulertz und Ortsbürgermeister Linzbach den Beschluss als Auftrag an die Verwaltung zu fassen, Möglichkeiten zur Anlegung von Radverkehrsspuren – hier konkret Markierungslösungen wie Radfahrstreifen oder Schutzstreifen – im Straßennetz der Ortsteile Fliesteden und Büsdorf zu prüfen.

Bei der Einrichtung der genannten Markierungslösungen handelt es sich um konkrete verkehrsrechtliche Einzelmaßnahmen unter Beachtung der Vorgaben der StVO. Da die Zuständigkeitsordnung des Rates lediglich die Beratung von Grundsatzentscheidungen in Verkehrsfragen vorsieht, ist der Tagesordnungspunkt somit insgesamt als Geschäft der laufenden Verwaltung zur weiteren Bearbeitung an den Bürgermeister zu verweisen.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass

- bereits Gespräche mit den jeweiligen Straßenbaulasträgern über mögliche Radverkehrsanlagen auf dem übergeordneten Straßennetz – auch in den Ortsteilen Fliesteden und Büsdorf – eingeleitet sind. Eine entsprechende Mitteilung über die Prüfergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses ist vorgesehen.
- in Tempo 30-Zonen explizit markierte Radverkehrsanlagen entsprechend der einschlägigen Regelwerke (RASt 06, ERA 10) als entbehrlich betrachtet werden, da die Fahrgeschwindigkeiten des Radverkehrs und des motorisierten Verkehrs sich nur marginal unterscheiden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.